

Die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Ab dem 1. Januar 2025 gelten die überarbeiteten Bestimmungen zu den elektronischen Dienstleistungen (Basisdokument C).

Neu wird der Begriff «Finanzassistent» durch «automatisierte Kategorisierung von Transaktionen» ersetzt. Dies, weil die automatisierte Kategorisierung von Transaktionen fester Bestandteil der elektronischen Dienstleistungen ist. In dieser Funktion werden unter anderem Kreditkartendaten der Viseca Card Services AG genutzt, sofern Sie als Kundin oder Kunde Ihre Zustimmung gegenüber der Viseca Card Services AG nicht widerrufen haben. Im Übrigen wurden Bestimmungen, welche in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Produkteverträgen/-bestimmungen der GKB vorhanden sind, im Basisdokument C gestrichen.

Untenstehend finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Änderungen in Form einer Gegenüberstellung der alten und neuen Bestimmungen. Wir bitten Sie, das Dokument aufmerksam durchzulesen.

Die vollständigen Basisdokumente finden Sie auf gkb.ch/basisdokumente.

Möchten Sie die Dokumente lieber in gedruckter Form? Kontaktieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater, besuchen Sie uns in einer Geschäftsstelle oder rufen Sie uns unter 081 256 96 01 an.

Wir bedanken uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Graubündner Kantonalbank

C Bestimmungen für die elektronischen Dienstleistungen.

Bisher 3.2 Abs. 2 Leistungsangebot. Mit dem Zugang zu den GKB e-Banking-Dienstleistungen steht auch der Finanzassistent zur Verfügung. Für die Verwendung der Kreditkartendaten zum Zwecke des Finanzassistenten ist in jedem Fall eine separate Zustimmung erforderlich (vgl. Ziff. 3.4).	Neu Bestimmung gestrichen.
Bisher 3.3 Datenschutz. Für die automatisierte Kategorisierung der Transaktionen nutzt die GKB die technische Infrastruktur eines externen Dienstleisters, welcher der Geheimhaltungspflicht unterliegt. Es werden durch die GKB keine Daten, die in irgendeiner Weise Rückschlüsse auf Personen zulassen würden, an externe Dienstleister weitergegeben. Inhaberin der im Rahmen des Finanzassistenten entstehenden Datensammlungen ist die GKB.	Neu Bestimmung gestrichen.
Bisher 3.4 Kreditkartendaten. Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber müssen der Verwendung ihrer Kreditkartendaten für Zwecke des Finanzassistenten je separat zustimmen. Den Karteninhabern werden ausschliesslich ihre eigenen Daten angezeigt, es sei denn, der Zusatzkarteninhaber hat zugestimmt, dass seine Daten dem Hauptkarteninhaber angezeigt werden und/oder umgekehrt. Form und Zeitpunkt der Einholung der Zustimmung bestimmt die GKB. Die von der Viseca Card Services AG übermittelten Kreditkartendaten werden von der GKB gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der GKB direkt zur Verfügung stellt.	Neu 3.4 Kreditkartendaten. Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber haben der Verwendung ihrer Kreditkartendaten für Zwecke der Kategorisierung zugestimmt, sofern sie gegenüber der Viseca Card Services AG nicht explizit ihre Zustimmung widerrufen haben. Den Karteninhabern werden ausschliesslich ihre eigenen Daten angezeigt, es sei denn, der Zusatzkarteninhaber hat zugestimmt, dass seine Daten dem Hauptkarteninhaber angezeigt werden und/oder umgekehrt. Die von der Viseca Card Services AG übermittelten Kreditkartendaten werden von der GKB gleich behandelt wie jene Daten, die der Kunde der GKB direkt zur Verfügung stellt.
Bisher 3.5 Gebühr. Die Nutzung des Finanzassistenten ist kostenlos. Die GKB behält sich vor, nach vorgängiger Benachrichtigung und Einräumung der Kündigungsmöglichkeit eine Gebühr einzuführen.	Neu Bestimmung gestrichen.

Bisher

3.8 Deaktivierung/Kündigung des Finanzassistenten oder der Anlieferung von Kreditkartendaten.

Der Finanzassistent kann jederzeit im GKB e-Banking deaktiviert oder schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Deaktivierung/Kündigung werden die für den Finanzassistenten erfolgende Kategorisierung und Aufbereitung der Zahlungsdaten sowie die Anlieferung von Kreditkartendaten eingestellt.

Als Karteninhaber kann der Kunde den Transfer von Kreditkartendaten widerrufen. In diesem Fall übermittelt die Viseca Card Services AG keine Transaktionsdaten mehr an die GKB. Die Analyse und die Aufbereitung der Daten im Finanzassistenten erfolgen fortan ohne Einbezug der Kreditkartendaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Kreditkarte durch den Hauptkarteninhaber immer dazu führt, dass auch die Kreditkartendaten allfälliger Zusatzkarteninhaber nicht mehr an die GKB übermittelt werden.

Neu

3.7 Widerruf der Anlieferung von Kreditkartendaten.

Als Karteninhaber kann der Kunde den Transfer von Kreditkartendaten bei der Viseca Card Services AG widerrufen. In diesem Fall übermittelt die Viseca Card Services AG keine Transaktionsdaten mehr an die GKB. Die Analyse und die Aufbereitung der Daten innerhalb der elektronischen Dienstleistungen erfolgen fortan ohne Einbezug der Kreditkartendaten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Kreditkarte durch den Hauptkarteninhaber immer dazu führt, dass auch die Kreditkartendaten allfälliger Zusatzkarteninhaber nicht mehr an die GKB übermittelt werden.